

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuss

56. Sitzung

am Montag, dem 4. Oktober 1999 , 10:25 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Claus Hopp (CDU)

Vorsitzender

Sabine Schröder (SPD)

Claus Ehlers (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Hans Siebke (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Fehlende Abgeordnete

Günter Fleskes (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Gerhard Poppendiecker (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Weitere Anwesende

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2321	
2. Verschiedenes	6

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, eröffnet die Sitzung um 10:25 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2321

(überwiesen am 16. September 1999)

AL Hans Jochachim Pieper beginnt seine Ausführungen zur Notwendigkeit der Novellierung mit einem Dank für die Bereitschaft des Ausschusses, schnell auf den Novellierungswunsch reagiert zu haben. Damit werde es möglich, das Gesetz noch vor Ende der Legislaturperiode in Kraft treten zu lassen.

Die Änderungen seien notwendig geworden, weil das Gesetz in den geänderten Teilen nicht mehr den heutigen Anforderungen entspreche; das habe nicht nur das MLR rechtzeitig so gesehen, sondern auch der Landesrechnungshof habe in seiner Prüfung zum Tierseuchenfonds Anpassungen eingefordert.

Bei der Novellierung handele es sich zum einen um organisatorische Fragen. Bisher sei der Tierseuchenfonds relativ verwaltungs- und regierungsnah gefahren worden und er sei voll den Spielregeln des Landeshaushalts unterworfen gewesen. Dies habe man durch die Einführung einer eigenen Wirtschafts- und Rechnungsführung geändert. Damit gewinne man eine höhere Flexibilität. Zum anderen seien Vorgaben der EU zu berücksichtigen gewesen. Außerdem seien die Beitragsergänzungsvorschriften modifiziert worden, um auch hier zu realistischeren Werten zu kommen. Weiterhin seien Möglichkeiten der Identitätssicherung auszuarbeiten und die Vorgaben des Datenschutzes zu berücksichtigen gewesen. Im übrigen werde das Geld- und Anlagevermögen künftig in die Hände kommerzieller Banken gelegt, mit denen man zurzeit verhandle. Auch daraus erwarte man sich einen noch wirtschaftlichere Grundlage für den Fonds.

Zu den Überlegungen der Abg. Sabine Schröder, ob eventuell noch eine Anhörung im Ausschuss durchgeführt werden müßte und wer überhaupt zum Referentenentwurf gehört worden sei, teilt AL Hans Joachim Pieper mit, dass der Bauernverband, der Landkreistag und die

Landwirtschaftskammer um Stellungnahmen zum Referentenentwurf gebeten worden seien. Deren Änderungsvorschläge seien in den entscheidenden Punkten übernommen worden.

Abg. Hans Siebke weist auf strittige Diskussionen im Rahmen der Auseinandersetzung um die Novelle bei § 9 Abs. 1 Nr. 6 hin. Der Landesrechnungshof habe bezüglich der Nummer 6 bestimmte Unklarheiten moniert. Er, Abg. Siebke, wolle nun wissen, ob sich hier inzwischen Lösungen abzeichneten.

AL Hans Joachim Pieper gibt zunächst seinem Bedauern Ausdruck, dass dieser etwas strittige Punkt nicht vorab im Beirat zur Sprache gekommen sei. Er, AL Pieper, gebe zu Bedenken, dass Schleswig-Holstein als kleines Flächenland nur sehr begrenzte Mittel für den Tierseuchenfonds erzielen könne. Deshalb sei das Land aufgefordert, mit diesen Mittel sehr ökonomisch umzugehen. In der angesprochenen Diskussion sei an Überlegungen dahin gegangen, auch im wissenschaftlichen Bereich mit diesen Mitteln arbeiten zu können. Angesichts der wenigen verfügbaren Mittel gehe ein solches Anliegen - wie er, AL Pieper, meine -, wenn es für sich allein verstanden werden sollte, zu weit. Im übrigen erlaube es der § 9 bereits in der geltenden Fassung sehr wohl, wissenschaftsbegleitend tätig zu werden. Dies sei bisher auch schon geschehen. Von daher halte die Landesregierung den Rahmen des § 9 für die in der besagten Diskussion vertretenen Anliegen für ausreichend.

Dies wird von Abg. Hans Siebke ebenso gesehen, der betont, dass „mit Bauerngeld nicht Forschung betrieben werden dürfe“.

Sodann verweist der Vorsitzende auf eine Tischvorlage, mit der das Ministerium einige redaktionelle Änderungen zu den Nummern 7, 8, 9 und 16 sowie einen neuen Artikel 3 vorgeschlagen hat. Diese Änderungen werden vom Ausschuß ohne Gegenstimmen gebilligt. Ohne Gegenstimmen empfiehlt der Ausschuss sodann die Annahme des Gesetzentwurfes mit den gebilligten Änderungen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Folgende Punkte werden angesprochen:

1. Der Vorsitzende erinnert an die Einladung zum Besuch der Bundesanstalt für Milchforschung Donnerstag, dem 7. Oktober 1999.
2. Der Vorsitzende erklärt, dass er den Besuch der ANUGA inzwischen endgültig abgesagt habe und dass ein Besuch der Grünen Woche 2000 nicht beabsichtigt sei. Sollte dies dennoch gewünscht werden, müßte dies beim Präsidenten erneut beantragt werden.
3. Der Besuch der Fachhochschule Westküste wird auf Donnerstag, den 11. November 1999, terminiert.

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, schließt die Sitzung um 10:45 Uhr.

gez. Claus Hopp
Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haaß
Geschäfts- und Protokollführerin